

## Inhalt:

## Seite 1- 4

Aktuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Laufbahnausbildung

Seite 1

Evaluierung der Richtlinien für die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Zollverwaltung und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein - BRZV -

Seite 2

Sachstand IT-Verfahren Projekt ProFis 2.0

Seite 2

Entwicklungen zur Eingruppierung von Tarifbeschäftigten

Seite 3

Im Gespräch mit Vertretern/innen des Referats Z B 1 – u. a. Grundsatzfragen Personalvertretungsrecht und Dienstrecht – des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)

Seite 4

## Aktuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Laufbahnausbildung

In den vergangenen Monaten hat sich der BDZ sowie die BDZ-Jugend auf allen Ebenen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Laufbahnausbildung befasst und ist mit klaren Forderungen auf die Generalzolldirektion und das Bundesministerium der Finanzen zugegangen. Ziel war es hierbei, den Infektionsschutz der Beschäftigten und der Nachwuchskräfte sowie die Durchführung der fachtheoretischen Ausbildung weitestgehend sicherzustellen. Außerdem muss weiterhin darauf geachtet werden, dass das Erreichen des jeweiligen Ausbildungsziels zur Vermeidung von gravierenden Nachteilen für die Studierenden auch bei umgestelltem Lehrbetrieb stets gewährleistet bleibt.

In der HPR-Sitzung am 28.07.2020 wurden dem HPR durch das BMF nunmehr lehrfachliche Konzepte für die Durchführung des Einführungslehrgangs, Grundstudiums und Hauptstudiums im Rahmen der Covid19-Pandemie bekanntgegeben. Zusammengefasst soll eine teilweise Rückkehr in den Präsenzbetrieb der fachtheoretischen Laufbahnausbildung ermöglicht werden. Danach befindet sich ein nur begrenzter Anteil der Nachwuchskräfte vor Ort an den Ausbildungsstätten des Bildungs- und Wissenschaftszentren (BWZ) oder der Hochschule des Bundes – Fachbereich Finanzen in Münster. Der andere Teil der Nachwuchskräfte nimmt am Lehrbetrieb auf Distanz teil. Dort findet abhängig von den technischen Möglichkeiten der Vorlesungsbetrieb und fachtheoretische Unterricht in virtuellen Lehrsälen sowie im angeleiteten Selbststudium statt.

Der BDZ wird sich an dieser Stelle weiter dafür einsetzen, dass die

technischen Möglichkeiten verbessert werden. So stellt beispielsweise der Einsatz des BSCW-Servers als Lernplattform zur Unterstützung der Distanzlehre im mittleren Dienst keine ausreichende Performanz bereit, um von moderner digitaler Lehre sprechen zu können. Hier muss endlich der Vorschlag des BDZ zur Schaffung eines eigenständigen Bildungsnetzes des Bildungs- und Wissenschaftszentrums umgesetzt werden. Damit würden letztendlich neue technische Möglichkeiten zur Unterstützung des Selbststudiums der Nachwuchskräfte und der elektronischen Unterstützung des Lehrbetriebs geschaffen werden. Auf diese Weise könnte beispielsweise auch der BSCW-Server durch eine – über das Internet zugreifbare – ILIAS Instanz ersetzt werden.

### **Abweichungen vom Regelbetrieb des Lehr- und Prüfungsgeschehens sollen nachträglich rechtskonform gestaltet werden!**

Neben den lehrfachlichen Konzepten für die anstehende Durchführung des Einführungslehrgangs, Grundstudiums und Hauptstudiums, wurde der HPR ebenfalls über eine geplante Verordnung zur Sicherung von Vorbereitungsdiensten des Bundes während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite unterrichtet. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) legte zwischenzeitlich einen Referentenentwurf einer Verordnung im Zuge der Ressortabstimmung vor, dessen Regelungen darauf abzielen im Rahmen der Corona-Pandemie rechtskonforme Abweichungen vom Regelbetrieb des Lehr- und Prüfungsgeschehens zu ermöglichen. Die Verordnung soll rückwirkend zum 25. März 2020 (dem Tag der Feststellung der

epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 des Infektionsschutzgesetzes durch den Bundestag) in Kraft treten, wodurch auch bisherige durch Erlass zugelassene Abweichungen von der Rechtslage nachträglich abgesichert werden. Dadurch werden die Ausbildungen und die Prüfungen in den Vorbe-

reitungsdienstverordnungen so weit flexibilisiert, dass sie in der epidemischen Lage von nationaler Tragweite fortgeführt und abgeschlossen werden können. Hiervon umfasst sind beispielsweise die Möglichkeiten der onlinebasierten Ausrichtung von Lehrveranstaltungen, das Aussetzen von Prüfungen,

die abweichende Gestaltung von Auswahlverfahren und der Einsatz von alternativen Prüfungsformen (Hausarbeiten, Online-Prüfungen). BDZ und BDZ-Jugend werden darauf achten, dass das Erreichen des jeweiligen Ausbildungsziels bei Anwendung der Regelungen stets gewährleistet wird.

## Evaluierung der Richtlinien für die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Zollverwaltung und der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein - BRZV –

Die BRZV in der aktuellen Fassung trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Mit Erlass vom 8. Juli 2020 wurde die Generalzolldirektion nunmehr durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gebeten, im Rahmen einer Evaluierung hierzu über die gesammelten Erfahrungen bis zum 31. August 2020 zu berichten. Die dabei seitens des BMF for-

mulierten Themenschwerpunkte (z.B.: Auswirkung organisatorischer Änderungen auf die Festlegungen zu den Berichterstatte(r)innen oder aktueller Rechtsprechung zur aktuellen BRZV) sollen als Richtschnur gelten und können durch die GZD erforderlichenfalls um weitere Schwerpunkte erweitert werden. Entscheidend ist hierbei,

die Erfahrungen möglichst auf breiter Basis zu sammeln und ergebnisoffen auszuwerten. Wir werden zu gegebener Zeit weiter berichten und die Beteiligungsrechte des BDZ geführten Hauptpersonalrats gegenüber der Leitung der Abteilung III geltend machen.

## Sachstand IT-Verfahren Projekt ProFis 2.0 - Na wird's bald?!? –

Seit dem Jahr 2014 wird nunmehr für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit das neue IT-Verfahren ProFis 2.0 entwickelt und pilotiert. Das heute immer noch im Einsatz befindliche Altsystem ZenDa-ProFis stammt seinerseits bereits aus dem Jahr 2005 und kann den neuen technischen und rechtlichen Gegebenheiten nicht mehr angepasst werden. Sechs Jahre Entwicklung, Erprobung, Pilotierung und Optimierung mittels Folgerelease sind nunmehr ins Land gegangen. Zwischenzeitlich sah es gar nach einem vollständigen Abbruch der gesamten Entwicklung aus, wurde unter neuer Projektleitung dann ein weiterer Anlauf genommen, ProFis 2.0 zum erfolgreichen Abschluss

zu bringen. Das Jahresende 2019 war eine Zielmarke, die erreichbar schien. Nun sollte es doch beinahe geschafft sein, glaubte man noch zu Beginn des Jahres 2020, gab es doch scheinbar nur noch belanglose Kleinigkeiten, die in die rechte Form zu bringen seien.

Es kam anders:

Die Ursache für weitere Verzögerungen in der Corona-Pandemie und die dadurch eingetretenen veränderten Rahmenbedingungen für die Schulungen der Multiplikatoren/innen und die Beschäftigten zu suchen, würde der Sache nicht gerecht werden. Ja, die Pandemie hat die Probleme verschärft, nein, das System ist auch jetzt aus sich heraus immer noch nicht restlos

einsatzfähig. Die Wahrheit ist, dass ProFis 2.0 eher in den einfachen und weniger komplexen Sachverhalten dem Altsystem überlegen ist. Der zeitliche Mehraufwand bei der Bearbeitung komplexer Vorgänge beträgt auch bei eingearbeiteten Kräften der Pilotierungshauptzollämter (Pilot-HZÄ) bis zu 50%! Immer noch unvermittelte Systemabstürze, „Time-Out“ -Beendigung ohne Speicherung- und die teilweise logisch nicht nachvollziehbare Ablage von Vordrucken erschweren die tägliche Arbeit zusätzlich. Den Kolleginnen und Kollegen der drei Pilot-HZÄ in Erfurt, Münster und Nürnberg sei Dank für ihre anhaltende Geduld und Mitarbeit, in kleinen Schritten das System doch noch zu einem

guten Ende zu führen.

Doch dazu braucht es noch sehr großer Anstrengungen beim ITZ-Bund. Nicht das dort nicht auch intensiv gearbeitet würde, aber es ist schlichtweg unverständlich, dass das IT-System für ein strategisch-politisch so brisantes Aufgabenfeld wie die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und der Schwarzarbeit nicht längst priorisiert wurde. Es braucht einen großen Ruck, um mit vereinter Expertise im ITZBund die letzten nicht unbeachtlichen Hürden zu nehmen. Klotzen anstatt klecken!

Dazu gehört insbesondere, dass alle Möglichkeiten einer Verhaltens- und Leistungskontrolle unterbunden werden. Angekündigte Veränderungen hinsichtlich des Datenschutzes, der Protokollierung (Verhaltens- und Leistungskontrolle) sowie der Suche nach Benutzern wurden aktuell nicht eingearbeitet.

Dies ist ein besonders schwerer Mangel, der durch den BDZ geführten HPR nicht hingenommen werden kann. Auch fehlt bislang die seit geraumer Zeit angekündigte Erstellung fachlicher Weisungen zur bundeseinheitlichen Anwendung des IT-Fachverfahrens ProFis 2.0. Weitergehende Benutzerhilfen sind jedoch unabdingbar bei einem derart komplexen System!

Last but not least steht das erforderliche Statistikmodul weiterhin nicht zur Verfügung. Im Jahr 2020 werden also weiter die Daten monatlich händisch erfasst, in Excel-Listen übertragen und an die GZD versendet. Und selbst wenn bis zum Jahresende die in Aussicht gestellten Teile des Statistikmoduls in den Echtbetrieb gehen sollten, decken diese nur einen Bruchteil der statistischen Gesamtdatenmenge ab. Im Ergebnis sind für den BDZ diese untragbaren Zustände absolut inak-

zeptabel. Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat wird sich daher bereits in der kommenden Woche mit seinem Vorsitzenden Thomas Liebel (Stellvertretender BDZ Bundesvorsitzender) sowie dem zuständigen Berichterstatter, Michael Luka (BDZ), vor Ort bei den Kolleginnen und Kollegen eines Pilotierungshauptzollamtes einen fachlichen Eindruck verschaffen und noch vor der nächsten Lenkungsausschusssitzung die erforderlichen Schlüsse daraus ziehen.

Wir werden nicht zulassen, dass sich unsere Kolleginnen und Kollegen der FKS nach über sechs Jahren Entwicklungszeit mit einem IT-Fachverfahren auseinandersetzen, das deutlich hinter den heutigen Erwartungen zurückbleibt und in der Gesamtheit keine Unterstützung im Dienstalltag leistet.

## Entwicklungen zur Eingruppierung von Tarifbeschäftigten

Das Bundesministerium der Finanzen hat den Hauptpersonalrat über einen Erlass informiert, der sich mit der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten nach § 12 TVöD in der Bundesfinanzverwaltung befasst. Grundlage für diesen Erlass ist ein Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, aber auch von Instanzgerichten wie z. B. Landesarbeitsgerichte steht die korrekte Bildung von Arbeitsvorgängen als Grundlage der Arbeitsplatzbewertung und Ein-

gruppierung von Tarifbeschäftigten in einem besonderen Fokus. Insbesondere weichen die Instanzgerichte vom Wortlaut des TVöD ab und lassen die Bildung von großen Arbeitsvorgängen zur Bewertung von Arbeitsplätze zu. Damit kann sich im Einzelfall eine deutlich bessere Eingruppierung ergeben. Aufgrund der aus Sicht des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat ungeklärten tarifrechtlichen Lage sollen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten gegen den Bund, die sich mit der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten befassen, alle Instan-

zen ausgeschöpft werden. Für den BDZ ist diese Vorgehensweise ein unhaltbarer Zustand. Die zurzeit bestehenden tarifrechtlichen Regelungen müssen hinsichtlich der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bzw. der Bildung von Arbeitsvorgängen der Rechtslage angepasst werden. Dies erfolgt in der Regel durch entsprechende Verhandlungen der Tarifvertragsparteien. Der BDZ wird sich dafür einsetzen, dass die für die Tarifbeschäftigten positiven Elemente in die anstehenden Tarifverhandlungen einfließen.

## Im Gespräch mit Vertretern/innen des Referats Z B 1 – u. a. Grundsatzfragen Personalvertretungsrecht und Dienstrecht – des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)



Reinhard Böing (HPR und BDZ), Thomas Liebel (HPR – Vorsitzender und stellv. BDZ Bundesvorsitzender), RDin Regina Berghald (Z B 1), OARin Nina Stahnke (Z B 1), MR Dr. Michael Köhler (Referatsleiter Z B 1) von links

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats Thomas Liebel (Stellv. Bundesvorsitzender des BDZ) erörterte kürzlich zusammen mit Reinhard Böing (Mitglied des HPR und BDZ) verschiedene Themenschwerpunkte mit Vertretern/innen des Referats Z B 1 der Zentralabteilung des BMF. Das Referat Z B 1 ist u.a. für Dienstrecht, Personalvertretungsrecht, Grundsatzfragen des Bundesgleichstellungsgesetzes und für Angelegenheiten der schwerbehinderten Beschäftigten zuständig. Seitens des Referates Z B 1 waren der Referatsleiter MR Dr. Michael Köhler sowie RDin Regina Berghald und OARin Nina Stahnke an

dem Abstimmungsgespräch beteiligt. Wesentlicher Themenschwerpunkt war u. a. die angestrebte Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG). Die Novellierung des BPersVG soll nach den Vorstellungen des Koalitionsvertrags noch in dieser Legislaturperiode angegangen werden. Die federführende Ressortzuständigkeit liegt hier beim zuständigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Ein zwischenzeitlich erstellter Referentenentwurf zur Novellierung des BPersVG sieht u. a.

- die Schaffung neuer und Präzisierung bestehender Mitbe-

stimmungstatbestände im Bereich flexibler Arbeitsformen und -zeiten, der Anordnung von Mehrarbeit, der Personalgestaltung, der Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie sowie des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements,

- die Absenkung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung auf 16 Jahre
- sowie den Entfall der Altersgrenzen für Auszubildende bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen vor.